

**Änderung der Satzung der KVB (Nachtrag 3)  
und des Tarifs der KVB (Nachtrag 2)**

**gültig ab 01.01.2021**

Sehr geehrtes Mitglied,

der Vorstand und die Vertreterversammlung der KVB haben in ihren Sitzungen im Juli bzw. September 2020 einige Änderungen zur Satzung und zum Tarif beschlossen.

**Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVB im September 2020 gelten die Beiträge vorbehaltlich einer weiteren Änderung auf Grund nach Drucklegung erfolgter Beschlüsse des Verwaltungsrates der BAHN-BKK zur Anpassung des individuellen Zusatzbeitrages für Rentner. Beachten Sie hierzu bitte insbesondere auch die jeweils aktuellen Informationen auf der Internetseite der KVB.**

Der **Nachtrag 3 zur Satzung**, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsicht, und **der Nachtrag 2 zum Tarif** werden hiermit satzungsgemäß bekannt gegeben. Nachträge in gedruckter Form mit Austauschseiten werden nicht mehr automatisch verschickt, sind jedoch auf Bestellung erhältlich.

**Bitte bestellen Sie den Ordner "Satzung und Tarif mit Ausschlussliste" als Gesamtausgabe nur dann, wenn Ihnen dieser nicht mehr vorliegt oder unbrauchbar geworden ist.** Soweit Sie noch über einen brauchbaren Ordner verfügen, benötigen Sie nur die ggf. erforderlichen Nachträge.

Insofern Sie für die Nachträge bereits eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind die Austauschseiten zur Satzung / zum Tarif diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Andernfalls stehen Ihnen satzungsgemäß die entsprechenden Dokumente auf den Internetseiten der KVB zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, zum Drucken oder zur Ansicht zur Verfügung. Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

**Bitte beachten Sie auch unsere „KVB ServiceApp“.**

Mit der "KVB ServiceApp" können Sie als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mobil Erstattungsanträge an die Krankenversorgung und Pflegeversicherung stellen bzw. sonstige Dokumente übermitteln.

Die App ist eine einfache und schnelle Alternative zur Einsendung eines Erstattungsantrags auf dem Postweg.

QR-Code App Store



QR-Code Play Store



---

## **Informationen zur Organ- und Gewebespende**

Lebensbedrohliche Krankheiten oder der Verlust wichtiger Organfunktionen können eine Organtransplantation notwendig machen.

Der Gesetzgeber möchte die Organspende fördern, um mehr Menschen die Chance zu geben, ein lebensrettendes Organ erhalten zu können. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, ihre hohe Organspendebereitschaft nach reiflicher Überlegung tatsächlich in einem Organspendeausweis zu dokumentieren.

Die KVB als Ihre Krankenversicherung ist per Gesetz dafür zuständig, Ihnen sowie allen Ihren mitversicherten Angehörigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Informationsmaterial sowie Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund erhalten Sie anbei den **Informationsflyer mit integriertem Organspendeausweis**.

Für den Fall, dass Sie bereits eine sog. Patientenverfügung getroffen haben oder eine solche planen, sollten in der Patientenverfügung und im Organspendeausweis keine widersprüchlichen Aussagen getroffen werden.

Auf der Homepage [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de) erhalten Sie weitere Informationen.

Karlsruhe	0721 8243-444	Rosenheim	08031 4076-180
Kassel	0561 7813-499	Wuppertal	0202 4966-222
Münster	0251 6271-333		

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

### **Hinweis:**

Mittlerweile nutzen über 45.000 registrierte Nutzer den Zugriff auf die geschützten Informationen und Services, die wir unseren Mitgliedern mit unserem Webauftritt zur Verfügung stellen. Sie können auf personalisierte Anträge zugreifen, eine Bestätigung über den Eingang des Erstattungsantrages beauftragen, Erstattungszeiten und Beiträge einsehen.

Sollten Sie Interesse am Zugang zum geschützten Bereich des KVB-Webauftritts haben und noch nicht registriert sein, so können Sie auf der Webseite unter „Anmelden“ über „Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich einmalig hier registrieren“ einen Registrierungscode anfordern. Mit diesem können Sie eine einmalige Registrierung vornehmen und sich anschließend mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem eigenen Passwort sicher im System anmelden.

Im Wesentlichen ergeben sich aus den aktuellen Nachträgen zum 01.01.2021 folgende Änderungen / Ergänzungen:

### Nachtrag 3 zur Satzung:

- **§§ 1 bis 19**  
Anpassungen aus redaktionellen Gründen und aufgrund organisatorischer Veränderungen.
- **§ 23 Mitversicherung von Kindern**
  - Wegfall der Bestimmungen nach c),
  - Neuaufnahme von Bestimmungen für Kinder in Schul- oder Berufsausbildung im Zusammenhang mit Freiwilligendiensten
- **§ 26 Wehrdienst, Zivildienst**  
Ergänzung der Bestimmungen aufgrund von Veränderungen im Wehrpflicht- bzw. Zivildienstgesetz.
- **§ 29a Leistungen für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften**  
Anhebung der Einkommensgrenze für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften zum 01.01.2021 auf 20.000 € und Dynamisierung in den Folgejahren.
- **Anhang IV (§ 28 Abs. 1)**
  - Anpassung der Beiträge an die in 2020 erhöhte Besoldung

KVB-Beiträge ab 01.01.2021			
Mit mitversicherten Angehörigen		Ohne mitversicherte Angehörige	
Beitragsgruppe	Beitrag	Beitragsgruppe	Beitrag
1	172,80	51	115,20
2	183,90	52	122,70
3	188,70	53	125,90
4	203,20	54	135,60
5	217,80	55	145,30
6	232,30	56	155,00
7	246,80	57	164,60
8	261,30	58	174,30
9	275,80	59	184,00
10	290,40	60	193,70
11	304,90	61	203,40
12	319,40	62	213,10
13	333,90	63	222,70
14	348,40	64	232,40
15	362,90	65	242,10
16	377,40	66	251,80
17	416,20	67	277,60
		68	101,70

**Nachtrag 2 zum Tarif**

- **Tarifstelle 1**
  - Aufhebung der Bestimmungen der Tarifstelle 1.12 bei persönlicher Tätigkeit eines nahen Angehörigen bei einer Heilbehandlung.
- **Tarifstelle 6**
  - Aufhebung der besonderen Leistungstafel für Erwachsene mit dementsprechenden Leistungsverbesserungen für Aufwendungen ab 01.01.2021.
- **Anlage 1**

Klarstellende Anpassung einzelner Tarifbestimmungen.
- **Anlage 2**

Anpassung des Vordrucks

  - aufgrund der Änderung der Einkommensgrenze nach § 29a der Satzung,
  - aufgrund der Aufhebung der Tarifstelle 1.12,
  - zur Klarstellung der Angaben zu Pkt. 7.1.

**Die Informationsblätter**

- zur Mitversicherung von Kindern während des Studiums (S 2)
- zur Mitteilung von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (S 5)
- zu Leistungen für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften (S 6)
- zur Vorlage von Erstattungsanträgen (T 1.1),
- zu Behandlungen im Ausland (T 1.2),
- zu Arzneimitteln mit Festbetrag und zuzahlungsbefreiten Arzneimitteln (T 4.2),
- zur Krankenhausbehandlung (T 8.1),
- zur stationären Rehabilitationsmaßnahme, Anschlussheilbehandlung, Heilkur und zu kurähnlichen Maßnahmen (T 8.2),
- zu Mutter/Vater-Kind-Kuren und familienorientierten Rehabilitationsmaßnahmen (T 8.3)
- zu den Aufwendungen für Familien-, Haushaltshilfe und Hauspflege bei Geburten nach Tarifstelle 11 (T 11.1)

wurden neu aufgelegt.

**Wir bitten Sie, den aktualisierten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.**